

Marga Pröhl

Prinzipien einer interkulturellen Stadt(teil)politik

Einleitung

Das Thema Integration von Migranten/innen ist heute eine der größten Herausforderungen, derer sich die Kommunen stellen müssen. Schließlich werden die Probleme und Schwierigkeiten des Zusammenlebens zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen zuallererst in der Kommune spürbar. Umgekehrt liegen hier aber auch die Chancen, direkt bei den Lebensbedingungen der Menschen anzusetzen und mit den Bürger/innen deutscher wie ausländischer Herkunft zu arbeiten.

Bei Ihnen möchte ich mich für Ihr Engagement für diese Herausforderung Integration bedanken. Sie sind diejenigen, die vor Ort mit den Problemen, aber auch mit den Menschen und ihren Potentialen zu tun haben, die in Netzwerken, Beratungseinrichtungen, Begegnungsstätten arbeiten. Sie sind daher Experten/innen auf diesem Gebiet und setzen sich inhaltlich und praxisnah mit dem Zuwanderungsthema auseinander. Die Bertelsmann Stiftung hat sich methodisch mit dem Komplex Integration beschäftigt und zwar nun schon seit mehreren Jahren – eben weil wir um die Brisanz dieses Themas wissen. Wir werden dies auch weiterhin tun – in Kürze mit einem neuen Projekt, das ich Ihnen später noch vorstelle, einem Wettbewerb mit dem Bundesinnenminister. Bei diesem Wettbewerb geht es um „Gelingene Integrationskonzepte der Kommunen“.

Drei Fragen werde ich im Rahmen meines Vortrages behandeln:

- I. Wie ist die Ausgangssituation von Migranten und Migrantinnen?
- II. Nach welchen Prinzipien sollte eine erfolgreiche Integrationspolitik in den Kommunen gestaltet sein?
- III. Wie kann eine interkulturelle Stadtteilpolitik aussehen?

I. Ausgangssituation von Migranten/innen

Vorneweg ein paar kurze Thesen zur Situationsbeschreibung:

Migration ist vor allem ein westdeutsches Großstadtphänomen (nach Prof. Krummacker).

Denn 4/5 aller Ausländer und Ausländerinnen lebt in westdeutschen Großstädten. Dennoch gibt es Migration und Integrationsprobleme auch mehr und mehr in ländlichen Regionen,

auch da gibt es die Konzentration von Wohnsiedlungen z.B. von Spätaussiedler/innen.

Die Lebenslagen der Migranten/innen haben sich stark verändert.

Viele leben nun schon in der dritten Generation hier, ihre Familien sind längst heimisch, integriert, besuchen hier Schulen, arbeiten in Krankenhäusern, Betrieben, haben eigene Geschäfte, sind in Vereinen aktiv. Andere kommen neu dazu – in eine Gesellschaft, die, bei allen Defiziten und Problemen, bereits viel an Integrationsleistungen vollbracht hat, weil Zuwanderung anders, als vor einigen Jahrzehnten, bereits zur Normalität geworden ist.

Es gibt eine zunehmende soziale Differenzierung. Den „Migrationsgewinnern“ steht ein beträchtlicher Anteil von „Migrations- bzw. Modernisierungsverlierern“ gegenüber – ich zitiere hier Prof. Filsinger, der heute auch hier vorträgt und mir dies verzeihen möge.

Vor allem in benachteiligten Stadtteilen mit hohem Migrantenanteil überlagern sich Migrationsprobleme und soziale Probleme.

Wir haben heute bereits einige Beispiele hierzu gehört: Beispiele benachteiligter Stadtteile. Diese Viertel verlieren mehr und mehr durch ihre sozialen Problemlagen an Attraktivität für Mittelschichtbewohner.

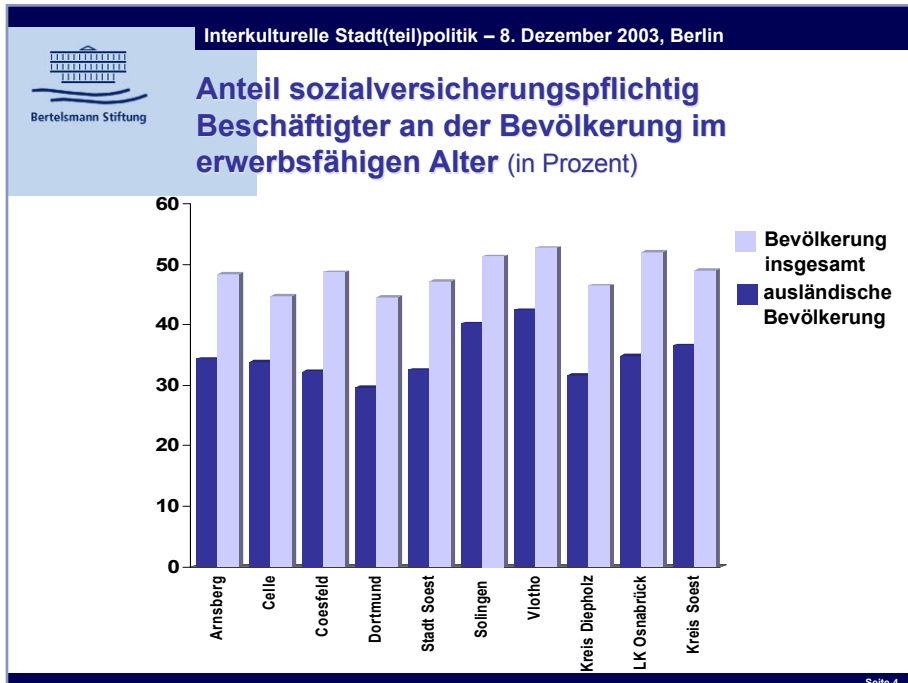
Umgekehrt gibt es große Potentiale durch Migranten/innen.

Sie sind ein bedeutender Wirtschaftsfaktor durch hohe Selbstständigkeit, sie haben eigene Netzwerke, wichtig sind auch die Beratungsangebote der Migrantenorganisationen.

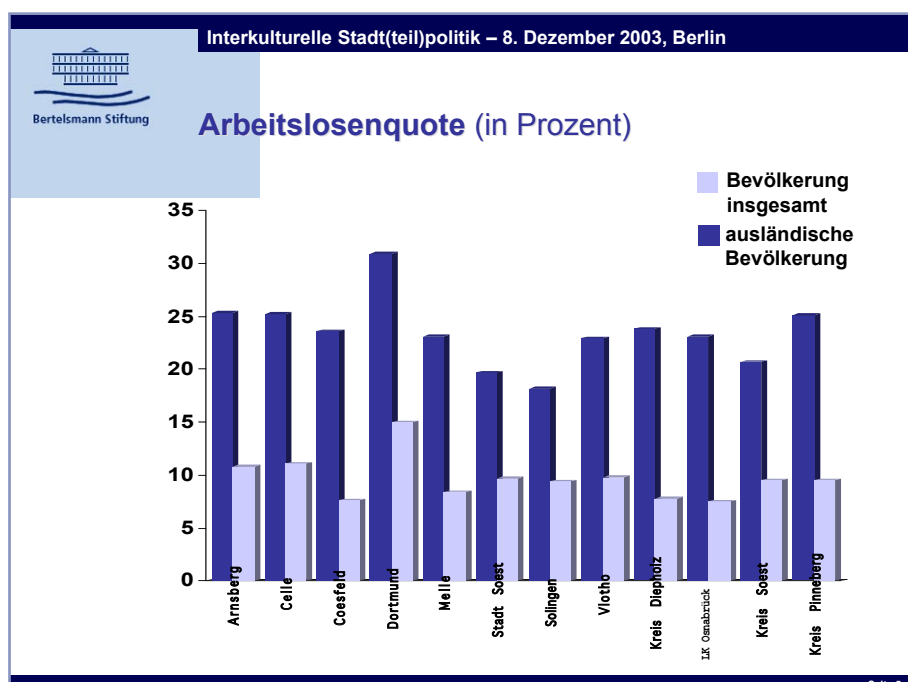
Ich möchte nun in Kürze einige prägnante Daten zur Situation von Migranten/innen in Städten und Kreisen vorstellen. Denn gute Handlungskonzepte bedürfen, das ist unsere Überzeugung, einer datengestützten Situations-Analyse als Grundlage. Die folgenden Daten sind im Projekt „Kompass“ erhoben worden, das die Bertelsmann Stiftung zusammen mit 15 Kommunen durchführt, um eine politisch-strategische Steuerung vor Ort aufzubauen. Wir verfolgen in diesem Kompass-Projekt das Ziel, die Lebensqualität in den Kommunen zu verbessern und gleichzeitig eine langfristige, nachhaltigere politische Planung aufzubauen. Eine Planung, die sich an gemeinsam erarbeiteten langfristigen Zielen ausrichtet, die auf statistischen Daten zum Thema Lebensqualität und einer Bevölkerungsbefragung aufbaut und auf dieser Grundlage Handlungskonzepte erarbeitet. Hierbei arbeiten die maßgeblichen Akteure/innen vor Ort zusammen: Politik, Ver-

waltung und Vertreter aus der Bürgerschaft. Ich habe gesehen, dass Sie in den Tagungsunterlagen einen Artikel von uns zur Verfügung haben, der dieses Vorgehen genauer erläutert. Die Daten dieser fast zufällig zusammengesetzten Kommunen bestätigen die bundesweiten Trends. Übrigens wird hier nur die Situation der statistisch erfassbaren „Ausländer/innen“ dargestellt, also der Menschen ohne deutschen Pass. Es ist immer noch ein statistisch ungelöstes Problem, die Daten der Menschen mit Migrationshintergrund zu erheben.

Bei der folgenden Darstellung geht es um den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, zum einen bei den Ausländer/innen, zum anderen bei der Gesamtbevölkerung.

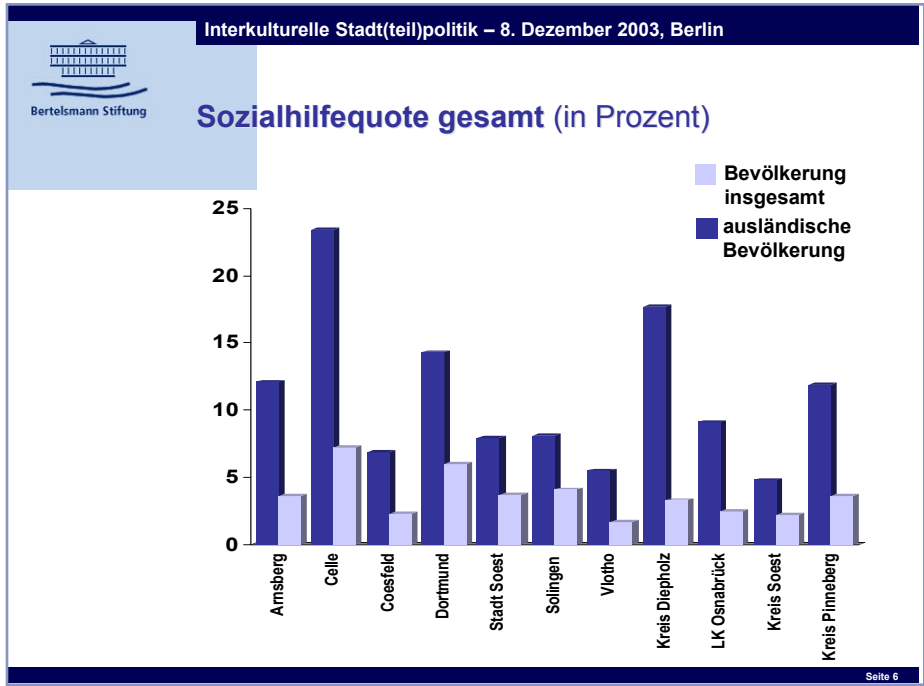


Wie die Darstellung zeigt, ist dieser Anteil bei den Ausländer/innen besonders niedrig: nur jeder dritte Ausländer/innen ist sozialversicherungspflichtig beschäftigt. In Dortmund liegt der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter sogar nur bei knapp 30%! Das hat zwei Gründe: 1. die überproportionale Arbeitslosigkeit, 2. die hohe Quote an selbständigen Ausländer/innen. Die Selbständigenquote bei Griechen und Italienern liegt beispielsweise höher als die der Deutschen. Im Bereich ausländischer Selbständiger sind ca. 1 Million Erwerbstätige beschäftigt. Nun zur nächsten Darstellung: zur Arbeitslosenquote.



Wie Sie sehen, ist die Arbeitslosenquote bei den Ausländer/innen etwa doppelt so hoch wie bei der Gesamtbevölkerung. In vielen Städten und Kreisen liegt sie bei fast 25% - das heißt, dass jede(r) 4. Ausländer/in arbeitslos ist.

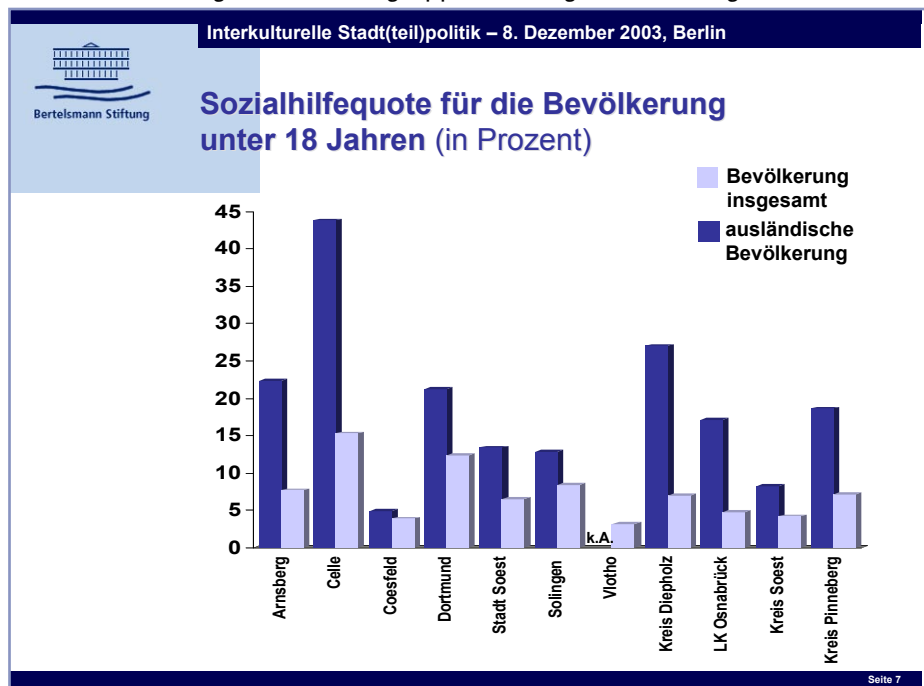
Die nächste Grafik behandelt die Sozialhilfequote von Ausländer/innen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung.



Der Anteil der Ausländer/innen, die Sozialhilfe beziehen, liegt sogar dreimal so hoch wie bei der Gesamtbevölkerung.

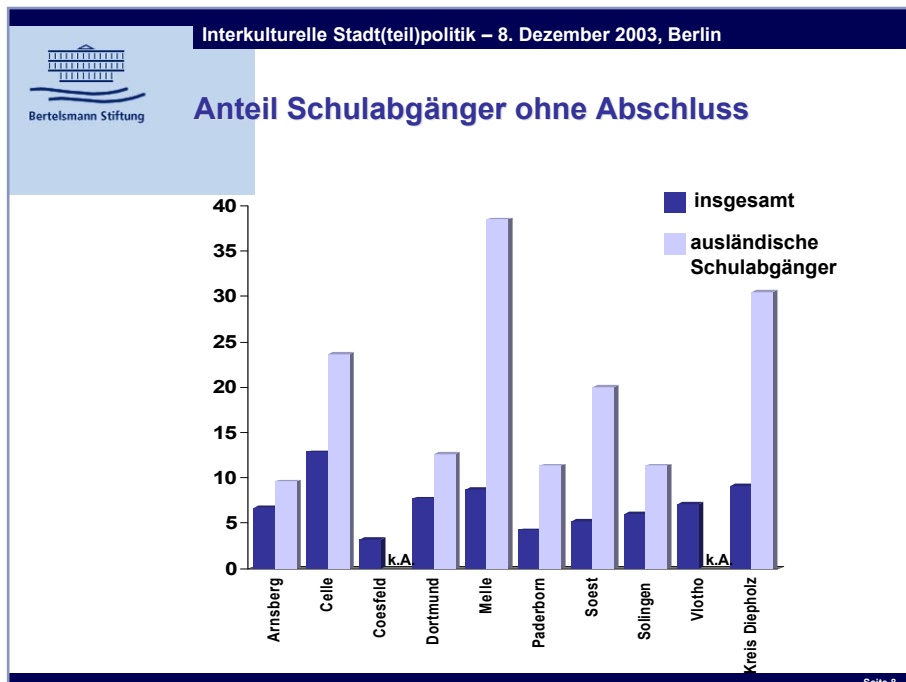
Sozialhilfequote bei Jugendlichen

Das spiegelt sich auch bei der Gruppe der unter 18 Jährigen wider. Allerdings sind diese sowohl bei den Ausländer/innen, als auch bei der Gesamtbevölkerung wiederum doppelt so häufig von Sozialhilfe betroffen als der Altersdurchschnitt. Die Situation ist bei dieser Zielgruppe also besonders gravierend. In einigen Städten bezieht sogar jeder 4. Jugendliche Sozialhilfe! Sehen Sie sich beispielsweise den Kreis Diepholz an. Die Stadt Celle nimmt hier sogar mit über 40% einen traurigen Spitzenplatz ein: fast jeder zweite Jugendliche bezieht hier Sozialhilfe. Allerdings ist hier zu bemerken, dass Celle eine sehr spezifische Situation durch eine außergewöhnliche Zusammensetzung der Personengruppen mit Migrationshintergrund hat.



Anteil Schulabgänger/innen ohne Abschluss

Obwohl viele ausländische Jugendliche in der Bildung gleichgezogen haben und gut qualifiziert sind, liegt die Zahl der ausländischen Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, immer noch wesentlich höher, oft doppelt so hoch, wie bei den Jugendlichen insgesamt. Was das heißt, brauche ich Ihnen nicht zu erläutern: ohne Schulabschluss sinken die Chancen auf einen guten Ausbildungsplatz und damit auf eine berufliche Zukunftsperspektive.



II. Prinzipien einer erfolgreichen Integrationspolitik in den Kommunen

Nun zur zweiten Fragestellung: Nach welchen Prinzipien sollte eine erfolgreiche Integrationspolitik in den Kommunen gestaltet sein?

Vor fast genau 2 Jahren hat die Bertelsmann Stiftung im Rahmen des internationalen Städte-Netzwerkes Cities of Tomorrow einen internationalen Workshop zum Thema Integration in Essen veranstaltet. Hier wurden die Erfahrungen beispielsweise aus den Niederlanden, aus skandinavischen Ländern in die Beratungen einbezogen und *10 Handlungsempfehlungen für eine interkulturelle Stadtpolitik* entwickelt.

Diese Handlungsempfehlungen stelle ich Ihnen nur kurz vor, anschließend werde ich darauf zurückkommen.

10 Handlungsempfehlungen für eine interkulturelle Stadtpolitik

1. Entwicklung eines mehrheitsfähigen interkulturellen Leitbildes
2. Förderung des Aufbaus kommunaler Netzwerke zur Unterstützung von Integrationsprozessen
3. Verstärkte Einstellung von Mitarbeiter/innen mit Migrationserfahrung in lokalen Verwaltungen
4. Fortschreibung Interkultureller Managementkompetenz als politisches Ziel
5. Verstärkte Koordination von Schulalltag und Stadteilinitiativen im Sinne von Nachbarschaftsschulen
6. Konzentration auf Sprachvermittlung in der Vorschulerziehung unter verstärktem Einbezug der Eltern
7. Ökonomische Integrationsförderung durch eine Kommunalverwaltung als modellhaftem Arbeitgeber
8. Eindämmung wirtschaftlicher Diskriminierung durch staatlich unterstützte Programme
9. Verstärkung des Gemeinschaftsgefühls durch symbolische Repräsentanz
10. Förderung der integrationsgerichteten Selbstorganisation von Migranten/innen

Diese Handlungsempfehlungen waren für uns die Grundlage, als es darum ging, Kriterien zu entwickeln für den neuen Wettbewerb, den die Bertelsmann Stiftung in Kooperation mit dem Bundesinnenministerium bald schon ausrichten wird. Dieser Wettbewerb mit dem Titel „Erfolgreiche Integration ist kein Zufall – Strategien kommunaler Integrationspolitik“, richtet sich an Städte und Kreise und fragt nach den erfolgreichsten kommunalen Konzepten zur Integration von Migranten/innen. Wir möchten auf diesem Wege Best practice Beispiele generieren und auszeichnen, die wiederum weiteren Kommunen zur Verfügung gestellt werden sollen. Wir hoffen also auf eine Art Schneeball-Effekt mit dem Ziel der breiten und nachhaltigen Verankerung guter Integrationskonzepte in Städten und Kreisen. Darüber hinaus hat der Wettbewerb folgende Ziele:

- Die Setzung eines Reformimpulses für mehr Effizienz und Nachhaltigkeit im kommunalen Integrationsprozess
- Die Erstellung von Qualitätskriterien kommunaler Integrationsarbeit
- Eine Kritische Analyse derzeitiger Integrationspraxis
- Die Identifikation partizipativ ausgerichteter und nachhaltig wirkender Beispiele kommunaler Integrationspolitik
- Und schließlich die Erstellung eines Praxisleitfadens, der für die gesamte kommunale Landschaft nutzbar sein wird.

Wie kann nun eine erfolgreiche Integration vor Ort bewertet oder gar gemessen werden? Wir haben mit dem Bundesinnenministerium hierfür eine Vorschlags-Liste mit Qualitätskriterien erarbeitet, die aus folgenden Blöcken besteht:

1. Integration als kommunale Querschnitts- und Gesamtsteuerungsaufgabe
2. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung
3. Evaluation

sowie Statusindikatoren, um die Ausgangssituation in den Kommunen zu erfassen.

Hierzu ist zu bemerken, dass eine Stadt, die sich am Wettbewerb beteiligt, natürlich kaum alle Kriterien erfüllen wird – ihr Konzept wird voraussichtlich nur einem Teil des Kriterien-Katalogs entsprechen. Wir möchten dennoch möglichst viele Kommunen auffordern, an diesem Wettbewerb teilzunehmen.

Die vorgeschlagenen Kriterien möchte ich nun im Einzelnen kurz erläutern.

1. Integration als kommunale Querschnitts- und Gesamtsteuerungsaufgabe

In diesem Block geht es in erster Linie darum, dass Integration nicht länger als ein „Nischenthema“ beispielsweise durch den Ausländerbeirat oder einzelne Ressorts der Stadtverwaltung behandelt wird, sondern als

kommunale Querschnittsaufgabe anerkannt und angegangen wird.

→ Strategische Steuerung der Integrationspolitik

Hierzu gehören die Entwicklung von Zielen oder die Entwicklung eines interkulturellen Leitbildes sowie ein steuerungsrelevantes Berichtswesen. Sie haben vorhin die Beispiele zur sozialen Situation der Kommunen unseres „Kompass-Projektes“ gesehen – diese sind einem solchen Berichtswesen entnommen. Und schließlich geht es darum, diese Daten zu analysieren und daraus integrationsgerichtete Handlungskonzepte zu entwickeln, und zwar in einem partizipativen Prozess.

→ Entwicklung und Fixierung eines detaillierten Integrations-Konzepts („Bündnis für Integration“)

Ein solches Konzept benötigt den Beschluss der Gemeindevertretung bzw. des Rates oder des Kreistages oder eines ähnlichen Gremiums. Ein weiteres Kriterium wäre hier die Einsetzung eines Integrationsausschusses.

→ Bestellung eines Integrationsbeauftragten

→ Etablierung von Netzwerken für Integration

Die Beteiligung möglichst aller auf kommunaler Ebene in der Integrationsarbeit tätigen Akteure/innen einschließlich der Zuwander/innen und ihrer Organisationen ist eine Schlüsselfrage erfolgreicher Integrationspolitik. Hierbei soll die Kommune eine Leitungsfunktion übernehmen. Diese Beteiligung muss in einem verbindlichen und institutionalisierten Rahmen erfolgen und an dem Anspruch Nachhaltigkeit orientiert sein. Darüber hinaus geht es um die Einführung von Konfliktregelungsmechanismen.

→ Partizipation und Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements

Im Vordergrund stehen hier die Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements durch eine gezielte Ansprache sowie die Förderung der Selbstorganisationen, insbesondere der „Hilfe zur Selbsthilfe“ von Zuwanderinnen und um die Förderung von Lotsen- bzw. Brückenfunktionen. Gleichzeitig soll aber auch die Beteiligung von Zuwanderinnen in öffentlichen und politischen Funktionen intensiviert werden. Gewertet werden soll auch die Nutzung der besonderen Kompetenzen intermediärer Akteure/innen bei Konfliktmediation und auch in der Stadtteilplanung.

→ Integrationsangebote für Zuwander/innen

Hier geht es um die vielen Maßnahmen und Angebote, die es in den meisten Städten und Kreisen bereits in unterschiedlicher Form und Qualität gibt:

- um den bewussten Ausbau interkultureller Austauschprozesse – durch Begegnungsangebote, insbesondere für Jugendliche
- um Sprachförderungsangebote, die bereits im Kindergarten und in der Vorschule ansetzen müssen, und um die Einbeziehung der Eltern in die Sprachförderung
- sowie um zielgruppenspezifische Erstberatung bei Wohnungssuche, Arbeitsplatzsuche, Suche einer geeigneten Bildungs- oder Weiterbildungseinrichtung und bei Fragen der Gesundheitsförderung.

2. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Die Verwaltung ist eine wichtige Schnittstelle zwischen Migranten/innen und Kommunen, sie ist häufig ihre erste Anlaufstelle. Umso wichtiger ist es, dass zum einen mehr Migranten/innen in der Verwaltung repräsentiert sind, zum anderen aber auch interkulturelle Kompetenzen verstärkt in den Kommunalverwaltungen Einzug erhalten. Analog zur Diskussion um Gender Mainstreaming geht es darum, dass alle Ebenen der Verwaltung und der Kommunalpolitik von einer integrationspolitischen Orientierung durchdrungen werden. Dementsprechend wurden in diesem Block folgende vier Kriterien vorgeschlagen:

→ Maßnahmen zur verstärkten Einstellung von Zuwanderinnen in der Verwaltung

Dies ist natürlich in der gegenwärtigen Situation knapper Kassen in den Kommunen schwierig zu erreichen. Und dennoch möchten wir an dieser Zielsetzung festhalten – jede Kommune wird zumindest die Möglichkeit haben, beispielsweise über die Vergabe von Ausbildungsplätzen an Migranten/innen, auf dieses Ziel hinzuwirken.

- Maßnahmen zur Verstärkung der interkulturellen Kompetenzen bei Behördenmitarbeiter/innen (insbesondere ist hier an Trainings gedacht)
- Berücksichtigung der Integrations-Komponente bei Fortbildungen
- Mainstreaming auf allen hierarchischen Ebenen.

3. Evaluation und Statusindikatoren

Es stellt sich in diesem dritten Block die Frage, ob es eine systematische Evaluation der Inte-

grationspolitik in der Kommune gibt, und ob diese auch indikatorengestützt erfolgt. Demzufolge wurden in diesem Block folgende drei Kriterien formuliert:

- Aufbau eines steuerungsrelevanten Berichtswesens
- Öffentliche Rechenschaftslegung
- Wissenschaftliche Begleitung

Anhand von Status-Indikatoren möchten wir zudem eine komprimierte und übersichtliche Bestandsaufnahme zur Situation von Ausländer/innen in einer Wettbewerbs-Kommune vornehmen. Bisher wurden hier folgende Status-Indikatoren vorgeschlagen:

→ Repräsentanz von Zuwander/innen in der Kommunalverwaltung, Schulen, Vereinen etc.

Dies soll sowohl quantitativ als auch qualitativ (Feststellung der Hierarchiestufe etc.) gemessen werden.

→ Wirtschaftliche Situation

Hierzu gehören beispielsweise die Arbeitslosen- und Sozialhilfequoten von Ausländer/innen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung.

→ Partizipation an schulischer Bildung

Der Anteil ausländischer Jugendlicher in den jeweiligen Schulsystemen und an Schulabschlüssen wird erfasst. Hier ist vor allem der Anteil ausländischer Jugendlicher ohne Schulabschluss, im Vergleich zu den Schulabgängern insgesamt, relevant.

- Soziale Auffälligkeiten (z.B. die Kriminalitätsquote bei Ausländer/innen im Vergleich)
- Räumliche Segregation (Stichwort ist hier die Konzentration von Migrantengruppen in benachteiligten Stadtvierteln)
- Einbindung in soziale Strukturen vor Ort

Hier geht es um die anteilige Mitgliedschaft in örtlichen Vereinen, in Kirchen, in politischen Parteien, aber auch um den Anteil gemischt-nationaler Ehen, der ein Hinweis auf die Verflechtung mit der Bevölkerung des Aufnahme-landes ist.

Wie sieht nun die bisherige Zeitplanung des Wettbewerbs aus?

- Am 29. Januar 2004 findet ein Expertenhearing statt, das die eben vorgestellten Kriterien diskutieren wird.

- Am 31. März 2004 tagt die Jury, die aus der Mitte des Expertenhearings zusammengesetzt sein wird, und berät abschließend über die Ausschreibungsunterlagen
- Am 25. Mai startet der Wettbewerb offiziell mit der Auftaktveranstaltung, die Ausschreibung an die Kommunen beginnt.
- Am 31. August ist Bewerbungsschluss der ersten Phase.
- Anschließend wird die Jury eine Vorauswahl geeigneter Kommunen treffen, die dann eingeladen werden, sich mit einer ausführlicheren Bewerbung erneut am Wettbewerb zu beteiligen.
- Im April 2005 wird dann die Jury die drei Preisträger ermitteln
- Es folgt die Preisverleihung im Juni 2005. Anschließend werden die Best Practice Beispiele dokumentiert und allen Kommunen zur Verfügung gestellt.

III. Ansätze einer interkulturellen Stadtteilpolitik

Ich komme nun zu meiner dritten Fragestellung: Wie kann eine interkulturelle Stadtteilpolitik aussehen?

Im Prinzip gelten für eine interkulturelle Stadtteilpolitik ähnliche Prinzipien wie für eine gesamtstädtische Integrationspolitik. Umgekehrt muss eine interkulturelle Stadtteilpolitik auch Teil eines städtischen Gesamtkonzeptes sein. Die Stadtteilebene ist jedoch die Ebene, auf der noch stärker die jeweiligen Identitäten angesprochen werden können, Beteiligungsmöglichkeiten noch konkreter ausgerichtet und praktiziert werden können. Prinzipien interkultureller Stadtteilpolitik sind für uns:

1. **Entwicklungsprozesse von benachteiligten Stadtteilen fördern.** Hier muss es um den Versuch gehen, benachteiligte Stadtteile aufzuwerten, um für breitere Bevölkerungsgruppen attraktiver zu sein. Neben der Nutzung der Programme „Soziale Stadt“ und „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ gilt es hier, die „Lokale Ökonomie“ zu fördern, sprich, vor allem an den vorhandenen Ressourcen im Stadtteil anzusetzen und Kooperation zu fördern. Hierzu gehören beispielsweise Netzwerke ausländischer Geschäfte.
2. **Strategisches Stadtteilmanagement mit Zielen, Sozialberichterstattung und beteiligungsorientierter Maßnahmenentwicklung** – ähnlich, wie das für die gesamtstädtische Ebene bereits beschrieben wurde.
3. **Eine sozialraumorientierte Politik der Kommune.** Dieser Ansatz, der in vielen Kommunen im Bereich der Jugendhilfe längst Eingang gefunden hat, kommt auch

der Integrationsarbeit zugute. Die Einwohnerschaft wird nicht nach verschiedenen Ämtern bzw. Zuständigkeiten unterteilt, sondern innerhalb eines Sozialraumes, z.B. eines Stadtteils oder Quartiers, findet eine vernetzte Politik von städtischen Einrichtungen, Wohlfahrtsverbänden etc. statt.

Was heißt dies nun im Einzelnen?

- Verbesserung von Wohnbedingungen und Wohnumfeld, Infrastruktur etc. Neben der beruflichen und schulischen Situation von Migranten/innen sind die Wohnbedingungen ein herausragendes Merkmal benachteiligter Lebensbedingungen eines immer noch großen Teils von Migranten/innen. Diese zu verbessern zielt darauf, das Wohnumfeld und damit das Stadtteil aufzuwerten. Dadurch kann eine soziale Mischung am ehesten gewährleistet werden. Gleichzeitig weiß man heute um die Grenzen des Versuchs, eine Mischung zu erreichen und weiß auch die identitätsstiftenden Freiräume, die gerade neu hinzugezogene Migranten/innen brauchen, zu schätzen.
- In direktem Zusammenhang mit dem letzten Punkt steht ein an Beschäftigung und Qualifizierung und Stärkung der lokalen Ökonomie orientierter Ansatz.
- Die Vernetzung und Stärkung von Selbsthilfepotenzialen, Migrantenselbstorganisationen, Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten im Stadtteil ist auch auf Stadtebene eine Schlüsselfrage. Auch sind hier die Möglichkeiten dafür besonders günstig, weil sich die maßgeblichen Akteure/innen, von Migrantenorganisationen über Kirchen bis hin zum Einzelhandel in der Regel kennen.
- Besondere Beteiligungsverfahren. Hier ist eine besondere Zielgruppenansprache nötig, beispielsweise über die Selbstorganisationen oder mit angebotener Hilfestellung – die Stadtebene eignet sich hierzu am besten.

Unsere Ansätze habe ich Ihnen an dieser Stelle vorstellen dürfen – Sie sind als Experten der Praxis diejenigen, die sie mit Leben füllen, ihre Realisierbarkeit prüfen können und die Ansätze in der Praxis erproben und weiterentwickeln werden.

Kontakt:

Prof. Marga Pröhl
 Bertelsmann Stiftung
 Carl-Bertelsmannstr. 256
 33311 Gütersloh
 Fon: 05241-81-81144
 Email: marga.proehl@bertelsmann.de